

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Rostock

**„Wirtschaftswissenschaft“ (B.A.),
„Dienstleistungsmanagement“ (M.A.),
„Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc./M.Sc.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 22.06.2010

Eingang der Selbstdokumentation: 13.07.2010

Datum der Vor-Ort-Begehung: 05.-07.06.2011

Fachausschüsse: Ingenieurwissenschaften; Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Nicole Fertig, Dr. Michael Havlin

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28.09.2011

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Manfred Bruhn, Professor für Marketing und Unternehmensführung, Universität Basel
- Michaela Dotterweich, Studiengang „Global Business Management“, Universität Augsburg
- Prof. Dr. Sabine Fließ, Stiftungslehrstuhl für Dienstleistungsmanagement, FernUniversität Hagen
- Prof. Dr. Jutta Geldermann, Professur für Produktion und Logistik, Georg-August-Universität Göttingen
- Prof. Dr.-Ing. Markus Kleutges, Professor für Technische Systeme, Informatik und Mathematik für Wirtschaftsingenieure, Hochschule Niederrhein
- Prof. Dr. Nils Otter, Professur „International Business Management“, Fachhochschule Kärnten
- Dyane Vogt, Audi AG - Entwicklung

Datum der Veröffentlichung: 16.12.2013

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Rostock ist die größere der beiden Landesuniversitäten in Mecklenburg-Vorpommern und die drittälteste Hochschule auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Gegründet 1419, besteht die Universität Rostock heute aus neun Fakultäten und einer Interdisziplinären Fakultät. Sie beschäftigt 239 Professoren und 15 Juniorprofessoren und hatte im Wintersemester 2010/2011 15.236 Studierende. Erklärtes Ziel der Universität Rostock ist es, bis 2015 eine national und international anerkannte, forschungsstarke, attraktive Universität mit über 10.000 Studierenden zu sein.

In ihrem Leitbild verpflichtet sie sich zu einem breiten human-, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächerspektrum und zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Die Mehrheit der über 90 Studiengänge wird mit Master- und Bachelorabschlüssen angeboten. Im Rahmen ihrer internationalen Ausrichtung begreift sie sich als eingebunden in den Ostseeraum und bekennt sich zu ihren Verpflichtungen gegenüber der umgebenden Region.

2 Einbettung des Studiengangs

Die vier zu begutachtenden Studiengänge werden von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock angeboten. Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils sechs, die Masterstudiengänge vier Semester.

Während der Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ bereits seit Wintersemester 2006/07 läuft, wurden in den Masterstudiengang „Dienstleistungsmanagement“ sowie in den Bachelor- und Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ erstmals zum Wintersemester 2009/10 Studierende aufgenommen.

III Darstellung und Bewertung

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen der zu akkreditierenden Studiengänge sind ausreichend für die derzeitige Anzahl an Studierenden. Eine Ausweitung der Angebote oder Erhöhung der Studienplätze könnte aus Sicht der Gutachtergruppe nur mit einem Ausbau der personellen Ressourcen einhergehen, damit die Qualität der Ausbildung weiterhin gewährleistet bleibt. Eine Reduktion der vorhandenen Kapazitäten würde die notwendige Angebotsbreite der Studiengänge gefährden. Nach Aussage der Verantwortlichen ist aber mit einer weiteren Reduktion mittelfristig nicht zu rechnen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung konnten Gebäude- und IT-Infrastruktur, Seminarräume, Bibliothek und Rechenzentrum begutachtet werden. Im Lehrbetrieb wird für die zu begutachtenden Studiengänge der Audimax mit 550 Plätzen eingesetzt, ein neues Hörsaalgebäude mit zwei Hörsälen und einer Kapazität von 300 bzw. 250 Plätzen wird demnächst fertiggestellt sein. Die Ausstattung der Räumlichkeiten ist zweckmäßig und entspricht dem Stand der Technik. Lediglich der im Gespräch mit dem IT-Verantwortlichen genannte Zeitraum von sechs Jahren zur Erneuerung der Computerhardware erscheint etwas lang.

1.2 Prüfungssystem und Lernkontext

Für jeden der vier Studiengänge liegen jeweils eine Prüfungsordnung sowie eine Studienordnung inkl. Modulhandbuch vor. Das Landeshochschulgesetz in Mecklenburg-Vorpommern regelt relativ detailliert das Prüfungssystem sowie den Prüfungszeitraum, so dass für die Gestaltung des Studiums ein eher unflexibler Rahmen vorgegeben ist. Zusätzlich führen die knapp bemessenen personellen Ressourcen zu semesterübergreifenden Studienmodulen. Diese Umstände führen zu einer recht komplexen Prüfungsorganisation, welche sich erst im Detail durch die Gespräche vor Ort nachvollziehbar zeigte. Die Befragung der Studierenden zeigte jedoch, dass man sich unter Nutzung der angebotenen Informationsveranstaltungen in das System einfinden kann.

Prüfungen werden, auch bei jährlich stattfindenden Modulen, semesterweise angeboten. Die Prüfungstermine werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, was von den befragten Studierenden als sehr positiv bewertet wird. Die Studierenden monierten jedoch, dass die Aufteilung der Prüfungen auf den Prüfungszeitraum z. T. schlecht ist und somit Häufungen von Prüfungen entstehen, während der übrige Prüfungszeitraum frei bleibt. Hier wäre eine verbesserte Organisation wünschenswert. Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt recht zeitnah; spätestens zu Beginn des Folgesemesters.

Grundsätzlich ist das Prüfungssystem sinnvoll und angemessen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Allerdings werfen Module, die sich über mehr als ein Semester erstrecken und mit einer Modulabschlussprüfung geprüft werden, Probleme auf, wenn Studierende aufgrund von Praktika oder Auslandsaufenthalten Prüfungstermine nicht wahrnehmen können und daher aufgrund des relativ rigiden Prüfungsrahmens unter Druck geraten. Dies führt dazu, dass Auslandsaufenthalte und Praktika eher in die Zeit nach Abschluss des Studiums verlegt werden. Die Alternative mehrerer Teilmodulprüfungen in großen, über zwei Semester laufenden Modulen erscheint grundsätzlich auch nicht zielführend und würde auch nicht den aktuellen KMK-Vorgaben entsprechen. Dennoch regen die Gutachter an, wenn irgend möglich, die Module innerhalb eines Semesters anzubieten und zu prüfen.

Die Studiengänge weisen eine breite Methodenvielfalt auf, was den Lernerfolg nachhaltig unterstützt und unterschiedlichen Lernstilen auf Seiten der Studierenden entgegenkommt. Vorlesung, Präsenzübung, E-Learning-Übung, Fallstudienseminar, Hausarbeit, Präsentation und Planspiel stellen einen attraktiven Methoden-Mix dar, der sowohl die Wissensvermittlung bzw. den Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Methoden unterstützt als auch die Verzahnung von Wissenschaft und Praxis ermöglicht. Damit trägt insbesondere die Methodenvielfalt dazu bei, die Studierenden auf die späteren Berufsfelder vorzubereiten. Diese Vielfalt wird durch die Studierenden positiv bewertet. Einziger Kritikpunkt war der zunehmende stärkere Ersatz der Präsenzübungen durch E-Learning-Programme. Hier wäre anzuregen, auf den Erhalt beider Methoden zu achten, um den Studierenden in den Präsenzübungen weiterhin die Möglichkeit eines direkten persönlichen Feedbacks zu den Lerninhalten zu bieten. Nach Aussage der Programmverantwortlichen ist ein vollständiger Ersatz der Präsenzübungen nicht vorgesehen.

Der Ansatz der Methodenvielfalt zur Wissensvermittlung und Anwendung setzt sich in den Prüfungsleistungen fort, indem Klausuren durch weitere schriftliche und mündliche Prüfungsformen ergänzt werden. Die Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Die Praxisorientierung der Studiengänge wird zum einen überzeugend durch spezifische Methoden (Fallstudien, Projektarbeit) sichergestellt. Allerdings macht die recht strenge und enge Prüfungsorganisation die Integration freiwilliger Praktika schwierig.

1.3 Internationalisierung und Praktika

In allen vier Studiengängen fällt auf, dass das Thema Fremdsprachen bzw. Auslandsaufenthalt nachrangig behandelt wird. Bei der Beschreibung der Tätigkeitsfelder für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ werden aber Einsatzfelder auch im Ausland angesprochen. Für alle Berufsfelder der vier Studiengänge werden von der Unternehmenspraxis i. d. R. Fremdsprachenkenntnisse und Auslandsaufenthalte gefordert. Mit Blick auf die Curricula fällt auf, dass im Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ ein Wahlpflichtmodul Sprache gewählt werden kann, wobei sich dies auf die englische Sprache begrenzt. Im Masterstudiengang

„Dienstleistungsmanagement“ kann ebenfalls Englisch und / oder ein Modul Französisch oder Schwedisch oder Spanisch gewählt werden. Weitere Fremdsprachenkenntnisse können auf freiwilliger Basis im Sprachenzentrum der Universität erworben werden; jedoch ohne Anrechnungsmöglichkeit auf das Studium.

Auslandsaufenthalte sind in den Studiengängen systematisch nicht vorgesehen. Für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ besteht die Möglichkeit eines Studienaufenthalts in Rumänien, mit der dortigen Partneruniversität Cluj besteht ein Kooperationsvertrag über ein Double-Degree-Programm für die Studierenden. Allerdings ging aus dem Gespräch mit den Studierenden hervor, dass die Attraktivität dieses Angebots derzeit als eher gering eingestuft wird und nur wenige Studierende das Programm nutzen. Wenn Auslandsaufenthalte realisiert werden, so geschieht dies in der Regel in Eigeninitiative der Studierenden. Allerdings besteht eine Unterstützungsmöglichkeit durch eine zentrale Informationsstelle der Universität.

Wie bereits angesprochen sind Auslandsaufenthalte aufgrund des recht rigiden Prüfungsrahmens nur schwer in das Studium zu integrieren und gehen daher häufig mit einer Verlängerung der Studienzzeit einher oder werden in die Zeit nach dem Abschluss verschoben. Allerdings versuchen die Verantwortlichen, im Einzelfall pragmatische Lösungen zu finden und den Studierenden so gut wie möglich entgegen zu kommen. Eine Verankerung von Auslandsaufenthalten in die Curricula wäre aus Sicht der Gutachter sinnvoll, damit möglichst viele Studierende diese Möglichkeit wahrnehmen. Die durch einen Auslandsaufenthalt erworbenen sprachlichen und sozio-kulturellen Kompetenzen sind sehr wertvoll für die Absolventen bei der späteren Berufstätigkeit. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen und auch vor dem Hintergrund der Ressourcenausstattung der Fakultät sehen die Gutachter jedoch die Schwierigkeiten, Auslandsaufenthalte oder Praktika in das Studium zu integrieren. Dennoch wird angeregt, die Studierenden stärker aktiv zu unterstützen bei der Suche nach Auslandsaufenthalten. Möglichkeiten wie Erasmus könnten stärker auf Fakultäts- bzw. Studiengangsebene kommuniziert werden. Auslandsstipendien mit Unterstützung der Wirtschaft oder eine Auslandspraktikumsbörse sind ebenfalls Möglichkeiten, Studierende zu motivieren. Auch könnte die Kommunikation der bestehenden Möglichkeiten durch engere Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen in Universität und Fakultät verbessert werden. Die Kontakte zur Praxis könnten durch Möglichkeiten der Diskussion und Begegnung von Wissenschaft und Praxis durch Tage der offenen Tür, Exkursionen, Praxisvorträge, Erfahrungsberichte aus Praktika durch Studierende etc. verstärkt werden. Wünschenswert wäre ebenfalls ein besserer Einbezug von Fremdsprachen in die Studiengänge (versehen mit ECTS-Punkten).

1.4 Prozesse / Transparenz

Die zur Implementierung der vier Studiengänge notwendigen Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen. Die studienorganisatorischen Dokumente und die notwendigen Infor-

mationen für die Studierenden sind vorhanden und öffentlich transparent gemacht. Studienanforderungen, Prüfungsleistungen und -anforderungen sind auch nach Aussage der befragten Studierenden transparent und nachvollziehbar. Insbesondere für Studierende der Bachelorstudiengänge besteht zu Studienbeginn die Möglichkeit, an einer Orientierungsphase der Fachschaft teilzunehmen. Hier werden wichtige Informationen bezüglich dem Studentenleben an der Universität vermittelt.

Kritisiert wurde seitens der Studierenden das Losverfahren als System zur Vergabe der Themen für die Bachelorarbeit. Im Zweifelsfalle werden Themen zugelost, die nicht den Interessen der Studierenden entsprechen, was zu einem taktischen Umdenken der Studierenden bei der Angabe der Wunschthemen führt. Nach Aussage der Programmverantwortlichen muss an diesem System aus Gründen der Kapazitätsauslastung und -verteilung festgehalten werden, was für die Gutachtergruppe nachvollziehbar ist.

Als ungünstig stellt sich heraus, dass die Modulbeschreibungen Bestandteil der jeweiligen Studienordnung sind. Eine Änderung zieht das Durchlaufen sämtlicher universitärer Gremien sowie eine ministerielle Genehmigung nach sich. Eine zeitnahe Aktualisierung der Modulhalte oder kleinere Veränderungen, wie die Aufnahme einzelner Fallbeispiele, aktueller Forschungsergebnisse oder den Wechsel der Termine der Lehrveranstaltung werden hierdurch erschwert, so dass das Modulhandbuch nicht als aktuelle Informationsquelle dienen kann. Wohlwissend, dass auch diese Vorgabe nicht aus der Universität selbst stammt, raten die Gutachter darauf hinzuwirken, dass inhaltliche Änderungen an den Modulhandbüchern ermöglicht werden, ohne den vollständigen Gremienweg inklusive ministerieller Zustimmung durchlaufen zu müssen.

In der Darstellung der Studiengänge in den verschiedenen Kommunikationsmitteln (Homepage, Broschüren etc.) fällt auf, dass sich die Besonderheiten der einzelnen Programme dort kaum wiederfinden. Um Studieninteressierten und Berufspraxis diese besser zu verdeutlichen, sollte die Außendarstellung im Hinblick auf die folgenden Aspekte überarbeitet werden: Herausstellen der besonderen Vorteile des jeweiligen Studiengangs, aussagekräftige Beschreibung von Studieninhalten, Beispiele für Tätigkeitsfelder und Spezialisierungen bzw. Modulkombinationen, Stimmen aus der Wirtschaft im Hinblick auf die Qualität und Einsatzfähigkeit der Absolventen.

1.5 Beratung / studentische Belange

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät hat in den jeweiligen studienorganisatorischen Dokumenten, wie bspw. Prüfungsordnung, Belange von beeinträchtigten Studierenden klar geregelt. So werden Studierenden mit besonderen Bedürfnissen besondere Regelungen bei den Fristen zur Prüfungsanmeldung eingeräumt. Näheres findet sich in den jeweiligen Prüfungsordnungen. Das Thema Geschlechtergerechtigkeit scheint auf den ersten Blick etwas nachrangig behandelt zu werden. Auf der Homepage findet sich allerdings eine „Selbstdarstellung der Universität Rostock zu Gleichstellungsmaßnahmen“, so dass dieses Thema durchaus präsent zu sein

scheint. Auch die Gespräche vor Ort gaben keinerlei Hinweis auf eine Ungleichbehandlung der Geschlechter. Eine Reihe der befragten Studierenden sind in Gremien der Hochschule oder studentischen Initiativen tätig; die Gutachtergruppe kam zu der Erkenntnis, dass auch zivilgesellschaftliches Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in den Studiengängen gefördert werden.

Die studiengangsbezogene Beratung seitens der Lehrenden ist gegeben. Insbesondere in den Masterstudiengängen erfolgt diese sehr persönlich. In Anbetracht der eingeschränkten Ressourcen wird versucht, die Studierenden bestmöglich zu unterstützen.

1.6 Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Hochschule verfügt grundsätzlich über eine Strategie zur Qualitätssicherung einschließlich einer entsprechenden Umsetzungsplanung. Bereits im Jahr 2003 ist ein „Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ (ZQS) als zentraler Ansprech- und Beratungspartner eingerichtet worden, das die Koordination von Maßnahmen zur Qualitätssicherung übernimmt. Darüber hinaus hat der Rat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät im Jahr 2008 die Einführung und Erprobung eines QM-Systems beschlossen sowie an einem Projektverbund der Norddeutschen Universitäten zur Qualität in Studium und Lehre teilgenommen. Derzeit befindet sich die Fortführung dieses QM-Systems über eine Zielvereinbarung mit der Universitätsleitung in Vorbereitung, ebenso ist eine Mitarbeiterstelle für den Bereich des Qualitätsmanagements in der Fakultät ausgeschrieben. Insofern sind die institutionellen Mechanismen eines umfassenden Qualitätssicherungssystems vorhanden. Auch die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen der Fakultät und der Hochschulleitung scheint nach Ansicht der Gutachter in diesem Bereich gut zu funktionieren.

Evaluierungen von Lehrveranstaltungen werden bereits seit einigen Jahren erfolgreich durchgeführt und erfolgen auf der Grundlage von entsprechenden Evaluationsordnungen. Die Evaluationen werden dezentral von der Fachschaft verantwortet und veranstaltet. Über die hochschulöffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse, einen Austausch zwischen Fachschaft und Studiendekan sowie auch den persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden wird die Auswertung und Rückkopplung von internen Evaluationen sichergestellt. Eine externe Evaluation durch den „Nordverbund“ ist im Jahr 2009 durchgeführt worden und hat dazu geführt, dass die Fakultätsleitung eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet hat.

Eine allgemeine Absolventenbefragung wird nach Angaben der Fakultät jährlich über das ZQS durchgeführt. Es war aus den vorgelegten Unterlagen jedoch nicht ersichtlich, mit welcher Systematik diese Absolventenbefragung durchgeführt wird und inwieweit die Befragung auch speziell auf die jeweiligen Studiengänge zugeschnitten ist. Vor Ort wurde erläutert, dass aufgrund der kleinen Fallzahlen bisher keine studiengangsspezifische Auswertung der Daten möglich war, so dass Informationen nur fakultätsweit zur Verfügung gestellt werden konnten. Ähnlich verhält

es sich mit der Erfassung und Auswertung der Abbrecherquoten der einzelnen Studiengänge, die noch nicht systematisch nachverfolgt werden. So sind universitätsintern noch keine vollständigen Daten zur Motivation und Struktur der Abbrecher verfügbar. Laut Auskunft vor Ort wird das Studium entweder an einer Fachhochschule weitergeführt oder vollständig beendet. Diesbezüglich wären detailliertere Angaben wünschenswert, um noch gezielter den Studienerfolg sicherzustellen bzw. Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Andererseits ist an dieser Stelle aber auch darauf hinzuweisen, dass bspw. die geplante Erfassung der studentischen Workload an der mangelnden Beteiligung der Studierenden gescheitert ist. Ebenso konnte die zu Beginn recht hohe Abbrecherquote im Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ schnell reduziert werden.

Im Hinblick auf die Berücksichtigung der Interessen der Praxis gibt es neben der Einbindung von Praktikern in die Lehrveranstaltungen auch einen Kontakt zur IHK sowie den sog. „Dienstleistungsabend“ als Austauschplattform. Allerdings scheint noch kein fest implementierter Bezug zum regionalen Arbeitsmarkt zu bestehen, der einerseits zur Adjustierung bzw. Verbesserung fachlicher Inhalte sinnvoll erscheint und andererseits die Chancen auf einen möglichst friktionsfreien Berufseinstieg der Absolventen erhöht.

Es kann abschließend festgestellt werden, dass von der Fakultät angemessene Qualitätsziele bzgl. Studieninhalten, -organisation und -ablauf definiert und Maßnahmen für ihre Umsetzung getroffen wurden. Ein einheitliches und umfassendes Qualitätsmanagementsystem (d. h. explizite Formulierung von Qualitätszielen, laufende qualitätssichernde Maßnahmen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess und Bewertung und Überprüfung der Qualitätsziele durch Feedback-Prozesse) ist bereits in der aktiven Erprobung und soll zudem weiter ausgebaut werden. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungsverfahren sind Lehrende und Studierende angemessen beteiligt, gesichert insbesondere auch durch die Entscheidungskompetenz in Prüfungsausschuss und Fakultätsrat. Dieser Eindruck wurde auch durch die Auskünfte der Studierenden bestätigt, die sich allgemein sehr zufrieden mit der Vertretung ihrer Interessen zeigten.

Als Verbesserungsvorschlag soll daher lediglich darauf hingewiesen werden, dass durch eine noch stärkere Beteiligung sonstiger Stakeholder (Arbeitgeber, Absolventen) im Bereich der Qualitätssicherung zusätzliche Potentiale ausgeschöpft werden könnten. Durch entsprechende Verbleibstudien der Absolventen, bei denen bspw. auch das bestehende Alumni-Netzwerk institutionell eingebunden werden sollte, wäre sowohl eine stärkere Bindung der Absolventen als auch eine Verbesserung des Feedback-Prozesses möglich. Auf diese Weise könnten dann auch spezifische Qualitätsansprüche von auswärtigen Stakeholdern systematisch erfasst und dadurch ebenfalls zu einem integralen Bestandteil eines umfassenden QM-Systems gemacht werden. Bislang erfolgt über dieses Netzwerk noch keine Erhebung von entsprechenden Daten, sondern es wird lediglich eine lebenslang gültige E-Mail-Adresse bereitgestellt.

2 Wirtschaftswissenschaften (B.A.)

2.1 Ziele

Das Hauptziel des Studiengangs besteht darin, aufbauend auf den allgemeinen Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre eine Spezialisierung in einem der Schwerpunktfelder der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und – in eingeschränktem Rahmen – der Wirtschaftspädagogik zu ermöglichen. Der Studiengang soll mit allen drei Spezialisierungsrichtungen für den darauf aufbauenden Masterstudiengang „Dienstleistungsmanagement“ oder weitere Masterprogramme im Bereich der Wirtschaftswissenschaften qualifizieren. Die Ziele sind klar und transparent formuliert und vermitteln den Studierenden eine erste Einschätzung der Inhalte und Anforderungen des Studiengangs.

Einsatzfelder der Absolventen werden für die Spezialisierung im betriebswirtschaftlichen und im volkswirtschaftlichen Bereich insbesondere in Unternehmen, Verwaltungen, Kammern und Verbänden sowie sozialen und politischen Institutionen im In- und Ausland gesehen. Die Darstellung der Einsatzfelder entspricht der breiten Ausrichtung des Studiengangs und skizziert übliche Einsatzfelder für Betriebs- und Volkswirte. Studierende erhalten ein zutreffendes Bild künftiger Berufstätigkeit. Während für die betriebs- und volkswirtschaftliche Spezialisierung die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder explizit adressiert werden, bleiben die Einsatzfelder für Absolventen der Studienrichtung mit pädagogischer Orientierung eher vage. Nach Aussage der Programmverantwortlichen soll diese Studienrichtung ohnehin aus dem Studiengang herausgelöst und ab WS 2012/13 ein eigenständiger Bachelorstudiengang „Wirtschaftspädagogik“ angeboten werden. Dennoch wäre anzuraten, mögliche Berufsfelder der Absolventen zu präzisieren, um insbesondere den Studierenden eine bessere Orientierungshilfe bei der Wahl der Spezialisierung zu ermöglichen.

Der Studiengang wurde zum WS 2006/07 eingerichtet und zum WS 2009/10 überarbeitet. Er passt sich in Zielsetzung und Konzeption in die strategische Ausrichtung der Universität ein. Die Nachfrage nach dem Studiengang ist stabil; über den Verbleib und die Annahme der Absolventen durch die Wirtschaft sind aufgrund noch fehlender Verbleibstudien keine Aussagen möglich. Insgesamt ist die Fakultät aber sehr an einer engen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft interessiert, so dass mit einer positiven Aufnahme der Absolventen zu rechnen ist.

2.2 Konzept

Der Studiengang vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten und ermöglicht darüber hinaus eine Spezialisierung der Studierenden. Die Wahl der Inhalte und die Spezialisierungsrichtungen entsprechen der Berufsfeldorientierung in den drei Richtungen und lassen die positive Aufnahme der Absolventen durch die Wirtschaft erwarten. Aus Sicht der Studierenden werden die mit der Entscheidung für die Spezialisierungsrichtung verbundenen Erwartungen erfüllt. Be-

sondere Belange von Studierenden werden berücksichtigt und den Anforderungen an Geschlechtergerechtigkeit wird – wie in den anderen Studiengängen auch – Rechnung getragen.

Die Studierenden sollen in den ersten beiden Semestern einschlägige wirtschaftswissenschaftliche und methodenbezogene Kenntnisse erwerben, die für alle drei Spezialisierungsrichtungen relevant sind. Hierbei werden zum einen grundlegende Kenntnisse der Finanzbuchhaltung, Mathematik und Statistik vermittelt, die eher propädeutischen Charakter besitzen, sowie grundlegende betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Kenntnisse. Die Spezialisierung erfolgt ab dem dritten Semester mittels sog. Profilveranstaltungen im Umfang von 36 ECTS-Punkten und über Wahlpflichtmodule mit insgesamt zwölf ECTS-Punkten. Eine praxisorientierte Projektarbeit sowie die Bachelorarbeit (zwölf ECTS-Punkte) runden das Studium ab. Weitere gemeinsame Veranstaltungen zur Informatik und zum Wirtschaftsrecht vermitteln grundlegende einschlägige Kenntnisse.

Das Konzept ist grundsätzlich gut geeignet, die angestrebten Ziele des Studiengangs zu realisieren und auf die späteren Berufsfelder vorzubereiten. Das Verhältnis betriebs- und volkswirtschaftlicher Module des Pflicht- und Profilsbereichs zu den notwendigen, aber nicht im Zentrum von VWL und BWL stehenden Modulen ist ausgewogen. Die zeitliche Reihenfolge der Module ist an den Zielen des Studiengangs orientiert und folgt einem logischen Aufbau.

Unüblich ist der für den angestrebten Abschluss Bachelor of Arts mit sechs SWS umfangreiche Schwerpunkt der Mathematik. Ebenfalls unüblich und mit Blick auf die Einsatzfelder der Studierenden auch zu überprüfen ist die mit acht SWS starke Betonung rechtlicher Grundlagen, die zudem mit fast der Hälfte der Vorlesungen einen Großteil des dritten Semesters in Anspruch nimmt. Einen mit vier SWS Vorlesungsumfang und vier SWS Übungsumfang ebenfalls recht großen Stellenwert nimmt die Informatik mit den Modulen Einführung in die Informatik sowie Betriebsinformatik in den Spezialisierungsrichtungen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein. Auch hier ist der unmittelbare Zusammenhang mit den Zielen und späteren Einsatzfeldern nicht direkt ersichtlich. Die Programmverantwortlichen wiesen hier darauf hin, dass den Studierenden eine breite wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung angeboten werden soll, für die auch die Bereiche der Informatik und des Rechts relevant sind. Insbesondere für KMU, die in der Region sehr stark vertreten sind, sind solche Absolventen von Interesse. Dennoch regt die Gutachtergruppe an zu überlegen, ob das Wirtschaftsrecht auf zwei Semester verteilt werden kann zugunsten einer stärkeren volks- und/oder betriebswirtschaftlichen Ausrichtung im dritten Semester. Es könnte auch die Notwendigkeit von vier resp. acht SWS Informatik diskutiert werden, zumal die Studierenden Überschneidungen zwischen den Inhalten beider Module monieren und eine stärkere Anwendungsorientierung fordern. Möglich wäre auch – mit Blick auf die Kritik der Gutachtergruppe hinsichtlich des Abschlussgrades (s.u.) – eine Integration von Statistik II oder empirischer Forschung für die Studienrichtungen BWL und Wirtschaftspädagogik/BWL (in den

VWL-orientierten Vertiefungen sind diese Module enthalten) in das dritte Semester anstelle von Teilen der Informatik und/oder des Rechts.

In den Wahlpflichtmodulen wird den Studierenden eine recht breit gefächerte Auswahl angeboten. Dies reicht von den Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit über Fremdsprachenkompetenz in Englisch bis hin zu politikwissenschaftlichen Fragestellungen. Eine breite Orientierung stellt mit Blick auf die späteren Einsatzfelder der Studierenden sicherlich eine gute Ergänzung zu den Spezialisierungsrichtungen dar. Während aber die Module zur beruflichen Selbstständigkeit, zur Ideenfindung und -entwicklung sowie zur Fremdsprachenkompetenz in engem Zusammenhang mit späteren beruflichen Tätigkeiten stehen, ist dies für das Modul „Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte“ eher weniger und für die anderen beiden politikwissenschaftlichen Module nicht unbedingt hinsichtlich aller Spezialisierungsrichtungen gegeben. Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte deshalb überprüft werden, ob alle Wahlpflichtmodule für alle Spezialisierungsrichtungen relevant sind. Ggf. könnte das Wahlangebot ausgeweitet werden, um den drei Spezialisierungsrichtungen weitere sinnvolle Ergänzungen zu ermöglichen.

Der Erwerb der Fremdsprachenkompetenz ist im Wahlpflichtbereich auf Englisch beschränkt. Auf freiwilliger Basis können über das Sprachenzentrum der Universität weitere Sprachkurse belegt werden, die jedoch nicht angerechnet werden. Studierenden, die bereits Auslandsaufenthalte im englischsprachigen Ausland etwa während der Schulzeit absolviert haben, wird hier eine sinnvolle Ergänzung ihrer Fremdsprachenkompetenz dahingehend verwehrt, dass keine ECTS-Punkte anerkannt werden. Wenn es kapazitätsmäßig möglich ist, wäre es sinnvoll, im Wahlpflichtbereich weitere Möglichkeiten zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen anzubieten, z. B. Spanisch oder Französisch.

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt und folgt damit der üblichen Praxis von Universitäten. Er ist so aufgebaut, dass ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist. Der Studiengang ist modularisiert. Die Module umfassen sechs oder zwölf ECTS-Punkte und sind im Modulhandbuch beschrieben. Einzige Ausnahme ist hier die Bachelorarbeit, deren Rahmenbedingungen in der Studien- bzw. Prüfungsordnung festgeschrieben sind. Die Modulbeschreibungen sind nach einem einheitlichen Muster übersichtlich gestaltet. Hinsichtlich ihrer inhaltlichen Aussagekraft unterscheiden sie sich jedoch. Die Gutachtergruppe regt an, dies im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Modulhandbuchs zu berücksichtigen.

Für den Studiengang wird derzeit ein Bachelor of Arts vergeben. Dieser wird von den Gutachtern als nicht adäquat eingestuft, weshalb zu fordern ist, aus den folgenden Gründen den Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) zu vergeben:

- Das Studium weist mit sechs SWS Mathematik und der Ausrichtung in den Profilmodulen einen methodischen Schwerpunkt auf. Insbesondere in der volkswirtschaftlichen Spezialisierungsrichtung ist der Methodenschwerpunkt noch stärker ausgeprägt. Damit ist der Bachelor auf Science der adäquate Abschluss.
- Universitäten sind im Gegensatz zu Fachhochschulen eher forschungsorientiert ausgerichtet. Dies schlägt sich auch in der Lehre nieder. Daher ist es weit verbreitete und angemessene Praxis, an Universitäten auch im Zuge der Differenzierung gegenüber den Fachhochschulen den Bachelor of Science zu vergeben.
- Schließlich sollen die Absolventen von den Unternehmen angenommen werden. Auch hier wird durch den Abschluss „Bachelor of Science“ ein den Studieninhalten entsprechendes klares Signal hinsichtlich der Kompetenzen der Universitätsabsolventen gesetzt.

2.3 Implementierung

Die Ressourcenausstattung für den Studiengang ist gesichert, bewegt sich aber am unteren Ende der für die Durchführung des Studiengangs notwendigen Ressourcen. Dies gilt insbesondere für die betriebswirtschaftlichen Lehrstühle. Deshalb ist es von höchster Priorität, das Berufungsverfahren für die Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere maritime Business-to-Business-Dienstleistungen, schnellstmöglich abzuschließen – nach Auskunft der Hochschule soll die Besetzung zum 01.10.2011 erfolgen. Die Zahl der vorhandenen Lehrstühle darf auch keinesfalls reduziert werden, damit die für den Studiengang notwendige Angebotsbreite erhalten bleibt. Nach Aussage der Verantwortlichen sind mittelfristig keine Kürzungen vorgesehen.

3 Dienstleistungsmanagement (M.A.)

3.1 Ziele

Der Studiengang verfügt insgesamt über eine klar definierte und schlüssige Zielsetzung. Diese Ziele werden transparent gemacht.

Im Vordergrund steht bei dem forschungsorientierten Studiengang die Vermittlung und Förderung von fachlichen (BWL und Methoden, mit Vertiefung und Spezialisierung im Bereich Dienstleistungsunternehmen) und überfachlichen (Selbständigkeit, Reflektion) Kompetenzen. Die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder sind breit ausgerichtet und lassen eine positive Resonanz von der Unternehmenspraxis vermuten. Allerdings sollte die Außendarstellung des Studiengangs

gestärkt werden, insbesondere im Einzugsbereich und durch die klassischen Medien. Die Positionierung im Sinne einer Abgrenzung des Studiengangs gegenüber klassischen BWL-Masterstudiengängen könnte gestärkt werden, und es wäre ratsam, die Absolventen auf die Darstellung der Besonderheiten des Studiengangs gegenüber Vertretern der Unternehmenspraxis vorzubereiten.

Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2009/10 eingerichtet und auf Basis der bisherigen Erfahrungen nach dem neuesten Stand der Entwicklung in der BWL und Dienstleistungsforschung entwickelt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden dabei in Anbetracht der verfügbaren Ressourcen beachtet. Der Studiengang ist Teil der Gesamtstrategie der Fakultät und verfügt über ein besonderes Profil durch die Fokussierung auf die funktionalen und institutionellen Aspekte des Dienstleistungsmanagements. Die quantitativen Ziele des Studiengangs wurden bislang erreicht; aufgrund des laufenden Erstjahrgangs gibt es keine Abbrecherquoten.

Aus Sicht der Berufspraxis ist zu erwarten, dass die Berufsorientierung gegeben sein wird. Die Studierenden werden aufgrund des Programms befähigt, eine qualifizierte Erwerbsfähigkeit aufzunehmen. Über die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt lässt sich noch keine Aussage treffen. Jedoch ist die Studiengangsleitung bemüht, im Austausch mit der Praxis diesen Studiengang bekannt zu machen und mit zahlreichen Vertretern der Praxis zu diskutieren.

Aus Sicht der Studierenden ist für die Persönlichkeitsentwicklung, der Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit gesorgt. Eine Weiterentwicklung der Nachwuchsförderung im Sinne eines individuellen, strukturierten Doktorandenstudiums wäre aus Sicht der Gutachter wünschenswert.

3.2 Konzept

Der Studiengang verfügt insgesamt über ein geschlossenes Konzept, das geeignet ist, die Studienziele zu erreichen. Die einzelnen Module führen zur Erreichung der Studiengangsziele. Das Konzept ist transparent und studierbar.

Der flexible Aufbau des Studiengangs mit Pflichtmodulen im Umfang von nur 30 ECTS-Punkten, die sich auf die Bereiche BWL der Dienstleistungsunternehmen und Methoden der Dienstleistungsforschung verteilen, ermöglicht trotz jährlichem Modulangebot die Zulassung zu Winter- und Sommersemester. Der Wahlpflichtbereich (48 ECTS-Punkte) ist in institutionale und funktionale Module gegliedert. Aus jedem Bereich sind mindestens zwölf ECTS-Punkte zu erbringen. Im Wahlbereich können für 12 ECTS-Punkte Sprachmodule oder das Modul Wirtschaftsethik belegt werden; auf Antrag der Studierenden können weitere Module eingebracht werden. Im vierten Semester wird das Studium mit der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) abgeschlossen.

Der Studiengangsaufbau ist in sich logisch und stringent. Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt und noch keine Absolventen da sind, können noch keine Aussagen über das Ergebnis

des Gesamtkonzeptes gemacht werden. Jedoch zeigt sich zum derzeitigen Stand bereits, dass die Strukturierung und Modularisierung sinnvoll aufgebaut ist. Studien- und Prüfungsordnung sind sinnvoll und nachvollziehbar. Die Studierbarkeit ist gewährleistet. Zur weiteren konzeptionellen Feinabstimmung regen die Gutachter an, klassische Konzepte und Methoden des Personalmanagements im Curriculum stärker zu berücksichtigen.

Die Studierenden können sich einfach umfassend über die Ziele, das Curriculum, die Modalitäten und Vergabe von Studienplätzen zu informieren. Der Geschlechtergerechtigkeit und den Anforderungen in spezifischen Situationen wird Rechnung getragen.

Aus Sicht der Gutachter ist es von herausragender Bedeutung, dass der Abschluss des Studiengangs nicht in Form eines „Master of Arts“, sondern in Form eines „Master of Science“ erfolgt. Dies ergibt sich aufgrund der starken Forschungsorientierung des Studiengangs, aber auch aufgrund der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit im Hochschulbereich. Besonders die Fachhochschulen vergeben zahlreiche „Master of Arts“ und deshalb ist es für einen forschungsorientierten Studiengang zwingend notwendig, sich gegenüber diesen allgemeinen – häufig praxisbezogenen Abschlüssen – abzugrenzen. Ein Abschlussgrad „Master of Arts“ stellt einen Wettbewerbsnachteil für die Universität Rostock dar. Darüber hinaus entspricht es dem allgemeinen Vorgehen an anderen Universitäten, ähnliche Abschlüsse mit einem „Master of Science“ zu benennen.

3.3 Implementierung

Insgesamt sind für das Masterstudium die Ressourcen und die organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das Konzept zielgerichtet umzusetzen. Dies gilt sowohl für die Umsetzung des Konzepts als auch deren operative Realisierung. Wie bereits im Kontext des Bachelorstudiengangs erwähnt, wird die Besetzung des ausgeschriebenen Lehrstuhls für Dienstleistungsmanagement, insbesondere Maritime Business-to-Business-Dienstleistungen, als prioritär angesehen.

Die personelle und sachliche Ausstattung des Studiengangs ist gesichert, jedoch befindet sich die Ressourcenausstattung auf einem Mindestniveau, das nicht unterschritten werden darf. Der Studiengang wird von der Hochschulleitung gestützt, und es bestehen auch interne und externe Kooperationen zur Implementierung und Unterstützung des Studiengangs.

Als Zugangsvoraussetzung sind ein erster Hochschulabschluss mit mindestens ECTS-Grade B sowie der Erwerb von mindestens 60 ECTS-Punkten aus den Bereichen BWL und Methoden nötig. Von den 60 Punkten müssen mindestens 45 aus der Betriebswirtschaftslehre kommen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dies zu wenig und muss auf mindestens 60, nach Möglichkeit jedoch 90 ECTS-Punkte angehoben werden. Der Studiengang ist stark betriebswirtschaftlich

orientiert. Diese Ausrichtung verlangt ein Mindestniveau als Eingangsvoraussetzung für die BWL in der erwähnten Größenordnung.

4 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

4.1 Ziele

Nach der Selbstdokumentation ersetzt der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ die bisherige Studienrichtung „Technische Orientierung“ im Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“. Die Kapazität des Studiengangs liegt im Studienjahr 2010/2011 bei 55 Studienplätzen, die auch voll ausgeschöpft werden, im Studienjahr 2011/2012 beträgt die Kapazität 42 Studienplätze.

Den Absolventen des Studiengangs soll nachhaltig zu besonders guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt verholfen werden, um weitreichende Verantwortlichkeiten in Unternehmen übernehmen zu können. Hierzu werden wirtschaftswissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Disziplinen kombiniert. Diese basieren auf mathematisch-naturwissenschaftlichen und juristischen Grundlagen sowie auf Grundlagen der Informatik. Inhaltlich sollen die Studierenden zu einem Denken im „Wirkungsverbund“ befähigt werden, d. h. eine Vernetzung von technischen und wirtschaftlichen Aufgaben herstellen können. Die Studierenden können sich im technischen Bereich alternativ im Maschinenbau oder in der Elektrotechnik vertiefen. Weiterhin gibt es zwei Praxisphasen, acht Wochen Vorpraktikum (vor dem Studienbeginn) und vier Wochen Betriebspraktikum im vierten Semester im Verbund mit der Projektarbeit. Hier ist die sehr kurze Dauer des Betriebspraktikums zu hinterfragen, die im Gespräch mit den Studierenden nachvollziehbar kritisch gesehen wurde, da es schwierig ist, für diese kurze Dauer geeignete Praktikumsplätze in der Wirtschaft zu akquirieren. Mögliche Lösungen wurden aber bereits im Abschlussgespräch mit den Lehrenden und Programmverantwortlichen andiskutiert. Die Gutachtergruppe hat vor Ort den Eindruck gewonnen, dass dieses Thema ernsthaft verfolgt und nach Lösungen gesucht wird. Aus Sicht der Berufspraxis sind das Pflichtpraktikum und die Projektarbeit besonders positiv hervorzuheben.

In der Selbstdarstellung des Studiengangs werden konkrete Einsatzmöglichkeiten der Absolventen benannt, wie z. B. auch der Bereich der Logistik und Marketing/Vertrieb. Nach Meinung der Gutachtergruppe sollte jedoch deutlicher dargestellt werden, wie die Studieninhalte zu einer entsprechenden Qualifikation der Studierenden beitragen sollen. Hier könnten auf die in den Zielen genannten Einsatzbereiche hinführende Studienverlaufspläne hilfreich sein, die den Studierenden beispielsweise im Rahmen der Einführungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Über die Zahl der Studienabbrecher lagen in der Selbstdokumentation keine Zahlen vor. In dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurden diese als sehr gering benannt.

4.2 Konzept

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ umfasst sechs Semester (180 ECTS-Punkte), die in Vollzeit studiert werden. Pro Semester sind 30 Leistungspunkte zu erzielen.

Das Studium gliedert sich in ein zweisemestriges Grundlagenstudium, das die Themengebiete Informatik, Mathematik, Physik, BWL und Wirtschaftsrecht abdeckt. Die Module sind für die Studienrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik gemeinsam. Auffällig ist, dass bis auf die Physik keine technischen Fächer angeboten werden. Laut Modulbeschreibung werden in der Physik folgende Inhalte vermittelt:

- Mechanik (Kinematik und Dynamik der Punktmasse und des starren Körpers, Mechanik deformierbarer Medien)
- Thermodynamik (Zustandsgrößen und Prozessgrößen, Wärmetransport, Kalorimetrie, Zustandsgleichungen, Hauptsätze der Wärmelehre, Phasenumwandlungen)
- Elektrizität und Magnetismus (Statisches elektrisches und magnetisches Feld, Gleichstromkreis, Elektromagnetische Induktion, Stromleitung in Festkörpern und Flüssigkeiten)
- Schwingungen und Wellen (Mechanische Schwingungen und Wellen-Akustik, elektrische Schwingkreise, elektromagnetische Wellen - Optik)

Diese Inhalte werden von den Gutachtern als ausreichend techniklastig für die ersten beiden Semester gesehen.

In den Semestern drei bis fünf sind für beide Studienrichtungen gemeinsam weitere vier Pflichtmodule im Umfang von 42 ECTS-Punkten zu belegen. Ab dem dritten Semester steht den Studierenden die Wahl der Studienrichtungen Maschinenbau oder Elektrotechnik offen.

In der Studienrichtung Maschinenbau sind technische Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 ECTS-Punkten zu belegen, die die Bereiche Technische Mechanik, Werkstofftechnik, Fertigungslehre und Konstruktionstechnik umfassen. Im Rahmen der Wahlmodule können die Studierenden aus jeweils drei Angeboten zwei Module mit zwölf bzw. sechs ECTS-Punkten wählen. Die Wahlpflichtmodule stellen „traditionelle“ Grundlagenfächer für den Maschinenbau dar, die Auswahlmöglichkeit im Bereich der Wahlmodule erlaubt den Studierenden in gewissen Grenzen eine Schwerpunktbildung bzw. Spezialisierung. Dieses Konzept wird als sinnvoll angesehen.

Neben den genannten Modulen sind ein Betriebspraktikum (sechs ECTS-Punkte), eine Projektarbeit (sechs ECTS-Punkte) und die Bachelorarbeit (zwölf ECTS-Punkte) im 5. bzw. 6. Semester zu erbringen. Die Problematik des aus Sicht der Studierenden zu kurzen Betriebspraktikums (vier

Wochen) und der Wunsch einer Verlängerung auf acht oder zwölf Wochen wurden bereits angesprochen.

Die Studienrichtung Elektrotechnik ist analog aufgebaut. Der Wahlpflichtbereich umfasst Elektro-, Regelungs-, Nachrichten- und elektrische Energietechnik sowie Informatik. Als Wahlmodule stehen Allgemeine Elektronik, Mikroelektronik und Kommunikationstechnik sowie Systemtechnik zur Verfügung, die sich aus jeweils zwei Teilmodulen zusammensetzen und ebenfalls 18 ECTS-Punkte einbringen. Die Wahlpflichtmodule stellen auch hier „traditionelle“ Grundlagenfächer für die Elektrotechnik dar, die Auswahlmöglichkeit im Bereich der Wahlbereiche erlaubt den Studierenden in gewissen Grenzen eine Schwerpunktbildung bzw. Spezialisierung. Dieses Konzept wird von der Gutachtergruppe ebenfalls als sinnvoll angesehen. Von Studierendenseite wird die fehlende Abstimmung der Mathematikinhalte mit der Vorlesung Grundlagen der Regelungstechnik kritisiert, da wichtige mathematische Grundlagen wie Laplace-Transformation und komplexe Zahlen zum Verständnis der Regelungstechnik fehlten. Hier sollten die Inhalte der Mathematikvorlesungen in diese Richtung ergänzt bzw. erweitert werden.

Wie bei der Studienrichtung Maschinenbau ist auch hier ein Betriebspraktikum, eine Projektarbeit und die Bachelorarbeit im 5. bzw. 6. Semester zu erbringen.

Positiv fällt im Studiengang auf, dass die Studieninhalte nach Möglichkeit weitestgehend in Bezug auf die Praxis vermittelt werden. Hierbei fließen nach Angabe der Professoren Fragestellungen aus aktuellen Praxisprojekten ein. Auch wenn das Curriculum eine weitestgehend technische Ausrichtung des Studiums erwarten lässt, so wird dennoch versucht, die grundlegende techno-ökonomische Sicht- und Arbeitsweise eines Wirtschaftsingenieurs zu vermitteln.

Auf Basis der Modulbeschreibungen erscheinen die Gestaltung und die Inhalte des Studiengangs sehr traditionell und nicht konsistent mit den beschriebenen schwerpunktmäßigen Berufsfeldern eines Wirtschaftsingenieurs. Die Gespräche vor Ort haben jedoch gezeigt, dass neben den klassischen Grundlagen durchaus auch sehr aktuelle Lehrinhalte wie z. B. das Thema Windenergie behandelt werden. Hier wäre unbedingt anzuregen, die tatsächlichen Inhalte deutlicher abzubilden, um ein korrektes Bild des Studiengangs zu vermitteln und ggf. weitere Studierende zu gewinnen.

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ ist modular aufgebaut. Das Modulhandbuch liegt vollständig vor. Die Inhalte und Lernziele der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen dargestellt. Was den Umfang der Darstellung betrifft, zeigen sich deutliche Unterschiede. Augenfällig sind hier die oft inhaltlich sehr knapp gehaltenen Modulbeschreibungen der technischen Fächer. Die Ursache dafür ist laut Aussage der Lehrenden darin begründet, dass dies u. a. Lehrveranstaltungen sind, welche z. B. durch die Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik (MSF) getragen werden, und dadurch wenig Einflussmöglichkeiten auf die Modulbeschreibungen besteht. Da die Modulbeschreibungen für die Studierenden jedoch vor allem bei

den Wahlfächern eine Entscheidungsgrundlage für die Auswahl und Zusammenstellung der Studieninhalte darstellen, wird empfohlen, hier in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fakultäten die Inhalte der Modulbeschreibungen einheitlicher zu gestalten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Teilkompetenzen aus den einzelnen Modulen gut zusammenfügen und die Gesamtkompetenz, die die Studierenden erwerben, weitestgehend den Marktanforderungen der Abnehmer entspricht. Die Beschäftigungsbefähigung der Absolventen erkennen die Gutachter an und bewerten die konzeptionelle Umsetzung insgesamt als stimmig. Der Studiengang wird als in der Regelstudienzeit studierbar angesehen. Allerdings sollten bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die oben genannten Punkte berücksichtigt werden.

4.3 Implementierung

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ wird getragen von acht Professoren des Instituts für Betriebswirtschaftslehre (davon eine Stelle in der finalen Besetzungsphase) und acht Professoren des Instituts für Volkswirtschaftslehre. Die technischen Ausrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik werden mit Hilfe von Lehrimport durch die Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik (MSF) und die Fakultät für Informatik und Elektrotechnik (IEF) getragen. Hierdurch gelingt es nach Ansicht der Gutachtergruppe, trotz knapper Ressourcen einen Studiengang auf hohem Niveau anzubieten.

Die generellen Prüfungsmodalitäten werden in der Prüfungsordnung geregelt. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass sich die Studierenden durch die Anmeldung zum ersten Wahlpflichtmodul verbindlich für eine der beiden Studienrichtungen entscheiden. Die Prüfungsleistungen bestehen im Wesentlichen aus mündlichen Prüfungen und schriftlichen Klausurarbeiten (Ausnahme Betriebspraktikum, Projektarbeit und Bachelorarbeit). Die Variation der Prüfungsformen wird von der Gutachtergruppe positiv gesehen, allerdings sollten die Prüfungsanforderungen in Modulen mit gleicher Anzahl an ECTS-Punkten angeglichen werden.

In der Prüfungsordnung sind die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) geregelt. Die für ein Studium an der Universität Rostock erforderliche Qualifikation wird durch den Erwerb der allgemeinen oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife nachgewiesen. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, dass unter bestimmten Voraussetzungen beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife zum Studium zugelassen werden. Da der Studiengang in deutscher Sprache angeboten wird, müssen ausländische Studienbewerber ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Weiterhin ist ein Vorpraktikum von acht Wochen Dauer spätestens bis Teilnahme am ersten Wahlpflichtmodul nachzuweisen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachter sinnvoll gewählt.

5 Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

5.1 Ziele

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ ist ein forschungsorientierter Studiengang, der einen Überblick über die Inhalte und Methoden der BWL sowie alternativ des Maschinenbaus bzw. der Elektrotechnik bietet. Der konsekutive Masterstudiengang baut auf dem gleichnamigen Bachelorstudiengang der Universität Rostock auf. Im Wintersemester 2009/10 standen 16 Studienplätze zur Verfügung, die auch besetzt wurden. Ziel ist der Erwerb einer breiten Fachkompetenz in den gewählten Spezialisierungsbereichen für berufliche hierarchie- und funktionsübergreifende Tätigkeiten.

Die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder werden eher vage benannt, was im breiten Einsatzgebiet von Wirtschaftsingenieuren als Generalisten (mit fundierten Fachkenntnissen) begründet liegt. Vorwiegend sind Tätigkeiten in der Industrie, gefolgt von Handel und Dienstleistungssektor genannt. Über den letztgenannten Bereich bzw. die Ausbildung in den technischen Gebieten findet der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ eine Anbindung an die entsprechenden weiteren Masterprogramme der Universität.

Die Zielsetzung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe schlüssig und sinnvoll. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Absolventen sind als gut einzustufen. Absolventen werden in der Region v. a. von KMU sehr stark nachgefragt.

5.2 Konzept

Das Studium ist übersichtlich in Module mit sechs und zwölf Leistungspunkten organisiert, so dass eine Studierbarkeit in vier Semestern gegeben ist. Die insgesamt 120 ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt:

- BWL 42 CP
- Ingenieurwissenschaften 36 CP
- Integrationsmodule 12 CP
- Masterarbeit 30 CP

In den Ingenieurwissenschaften können, analog zum Bachelorstudiengang, die Studienrichtungen Maschinenbau oder Elektrotechnik gewählt werden, wobei faktisch die meisten Studierenden derzeit Maschinenbau wählen. Beide Bereiche unterteilen sich jeweils in drei Vertiefungsrichtungen, so dass die Studierenden aus insgesamt sechs Vertiefungen eine wählen können. Für jede dieser Wahlmöglichkeiten geben entsprechende Studienverlaufspläne (sowohl für einen Studienbeginn im Sommer- als auch im Wintersemester) den Studierenden eine klare Orientierung. Die zu belegenden Module sind in Pflichtmodule (zwölf ECTS-Punkte), Wahlpflichtmodule (66 ECTS-Punkte) und Wahlmodule (12 ECTS-Punkte) unterteilt.

Positiv anzumerken ist aus Sicht der Gutachter, dass es gelingt, aus den Lehrangeboten von drei Fakultäten bzw. eigenständigen Studiengängen ein in vier Semestern absolvierbares, qualifiziertes Studienprogramm zusammenzustellen. Beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die im Bachelor gewählte Studienrichtung (Maschinenbau oder Elektrotechnik) zu wechseln. Empfohlen wird ein solcher Wechsel verständlicherweise nicht, da die fehlenden inhaltlichen Voraussetzungen nachgearbeitet werden müssten.

Auf Basis der Selbstdokumentation ergab sich – ähnlich wie im Bachelorstudiengang – der Eindruck, dass Ziele und Konzept des Studiengangs nicht unmittelbar passen, da den genannten Berufsfeldern eher Grundlagenfächer gegenüber zu stehen scheinen. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde jedoch deutlich, dass bewusst die traditionellen Vertiefungsrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik angeboten und nicht, wie an anderen Hochschulen, stärkere Differenzierungen vorgenommen werden. Gleichwohl werden in den Modulen aktuelle Fragestellungen in Industrie und Forschung (z. B. Energieversorgung, Mobilität, Logistik) behandelt. Die Gutachter regen deshalb an, in den Informationen zum Studienangebot den Bezug zu diesen Themen deutlicher herauszustellen.

Eine weitere offene Frage war die inhaltliche Abstimmung der Lehrangebote, die aus anderen Studiengängen stammen und aus den ehemaligen Diplomstudiengängen weitestgehend übernommen wurden. Lediglich in der Vertiefung Elektrotechnik gibt es zwei Module (Grundlagen der Elektrotechnik und Schaltungstechnik) speziell für die Studierenden des Wirtschaftsingenieurwesens. Allerdings brachten die Studierenden deutlich zum Ausdruck, dass sich die Grundlagen im Wirtschaftsingenieurwesen nicht von denen in den Studiengängen Maschinenbau und teilweise Elektrotechnik unterscheiden (siehe auch Ressourcen) und durchaus gewünscht ist, die originären Lehrveranstaltungen zu besuchen.

Ein vollständiges Modulhandbuch für den Masterstudiengang liegt vor. Die Modulbeschreibungen sind teilweise sehr unterschiedlich, da sie durch die vier unterschiedlichen Fächerkulturen geprägt sind und wiederum für verschiedene Studierendengruppen formuliert werden müssen. Wie im Bachelorstudiengang sollten auch hier die Modulbeschreibungen vereinheitlicht werden. Gegebenenfalls sind einzelne Absätze für jeden angesprochenen Studiengang (Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau bzw. Elektrotechnik) zu formulieren, um die jeweiligen Lernziele zu präzisieren.

5.3 Implementierung

Die Ressourcenausstattung bewegt sich am unteren Ende der für die Durchführung des Studiengangs notwendigen Ressourcen. Dies gilt insbesondere für die betriebswirtschaftlichen Lehrstühle. Es ist bemerkenswert, wie mit solch begrenzten Ressourcen eine Zusammenarbeit zwischen vier Fakultäten realisiert wird. Vor diesem Hintergrund ist es unausweichlich, dass die Studieren-

den die regulären ingenieurwissenschaftlichen Veranstaltungen der bestehenden Studiengänge besuchen.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009

Zusammenfassend ist es der Universität Rostock in den bewerteten vier Studiengängen gelungen, unter möglichst optimierter Ausnutzung der gegebenen knappen personellen Ressourcen ein attraktives Studienangebot zusammenzustellen, welches auch den Anforderungen der Berufspraxis entspricht. Der nach Aussage der Lehrenden gute und gelingende Berufseinstieg der Absolventen unterstreicht dies. Wenn nun die offensivere Kommunikation zu den Studienangeboten mit ihren zeitgemäßen Inhalten und des bestehenden Netzwerkes in die Wirtschaft noch gelingt, ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine gute Basis für die zukünftige Entwicklung gegeben.

Wirtschaftswissenschaften (B.A.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010: Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs ist nach Auffassung der Gutachtergruppe der Abschlussgrad B.A. unangemessen; es ist der Grad B.Sc. zu vergeben. Sollte die Hochschule am B.A. festhalten wollen, ist eine entsprechende Umstrukturierung des Studiengangs vorzunehmen.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Ausstattung“ (Kriterium 6), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 8) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 10) erfüllt sind.

Kriterium 9 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

Dienstleistungsmanagement (M.A.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010: Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs ist nach Auffassung der Gutachtergruppe der Abschlussgrad M.A. unangemessen; es ist der Grad M.Sc. zu vergeben. Sollte die Hochschule am M.A. festhalten wollen, ist eine entsprechende Umstrukturierung des Studiengangs vorzunehmen.

Mit Bezug auf Kriterium 3 (Studiengangskonzept) stellen die Gutachter fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen dahingehend zu ändern sind, dass mindestens 60, idealerweise 90 ECTS-Punkte Betriebswirtschaftslehre nachzuweisen sind.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Ausstattung“ (Kriterium 6), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 8) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 10) erfüllt sind.

Kriterium 9 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ entfällt.

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Ausstattung“ (Kriterium 6), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 8) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 10) erfüllt sind.

Kriterium 9 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Ausstattung“ (Kriterium 6), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 8) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 10) erfüllt sind.

Kriterium 9 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. September 2011 folgenden Beschluss:

Wirtschaftswissenschaften (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs ist der Grad B.A. unangemessen. Es ist der Grad B.Sc. zu vergeben. Sollte die Hochschule am B.A. festhalten wollen, ist eine entsprechende Umstrukturierung des Studiengangs vorzunehmen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2016. Eine Nachfrist zur Vorlage des Nachweises kann nicht beantragt werden. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diesen Antrag hat die Hochschule bis 20. November 2011 schriftlich zu stellen.

¹ *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

Dienstleistungsmanagement (M.A.)

Der Masterstudiengang „Dienstleistungsmanagement“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs ist der Grad M.A. unangemessen. Es ist der Grad M.Sc. zu vergeben. Sollte die Hochschule am M.A. festhalten wollen, ist eine entsprechende Umstrukturierung des Studiengangs vorzunehmen.
- Die Zulassungsvoraussetzungen sind dahingehend zu ändern, dass mindestens 60, idealerweise 90 ECTS-Punkte Betriebswirtschaftslehre nachzuweisen sind.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2016. Eine Nachfrist zur Vorlage des Nachweises kann nicht beantragt werden. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diesen Antrag hat die Hochschule bis 20. November 2011 schriftlich zu stellen.

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2016.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die angestrebten Berufsfelder der Absolventen sollten in Verbindung zu den Studieninhalten dargestellt werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten in ihrer Darstellung vereinheitlicht und um die z. T. fehlende Aufschlüsselung der studentischen Arbeitsbelastung in Präsenz- und Selbststudium ergänzt werden.

- Die unterschiedlichen Prüfungsanforderungen in Modulen mit gleicher Anzahl an ECTS-Punkten sollten angeglichen werden.
- Für die Studienrichtung Elektrotechnik sollten die Inhalte der Module Mathematik I und II dahingehend angepasst werden, dass die entsprechenden Grundlagen z. B. für das Modul Grundlagen der Regelungstechnik, vermittelt werden.

Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2016.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten in ihrer Darstellung vereinheitlicht werden.

Für **alle Studiengänge** werden zusätzlich folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Außendarstellung der Studiengänge sollte im Hinblick auf eine präzisere Formulierung der Ziele, Konzepte sowie der möglichen Berufsfelder der Absolventen verbessert werden.
- Es sollte darauf hingewirkt werden, dass inhaltliche Änderungen an den Modulhandbüchern ermöglicht werden, ohne den vollständigen Gremienweg inklusive ministerieller Zustimmung durchlaufen zu müssen.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2016 erstmalig akkreditiert.

Die Auflagen zum Masterstudiengang „Dienstleistungsmanagement“ (M.Sc.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2016 erstmalig akkreditiert.